



**Société Suisse des Auteurs**  
Schweizerische Autorengeellschaft  
Società Svizzera degli Autori

Nr. 70 Herbst 2003



## inhalt

### Verhandlungen mit der SRG SSR Idée Suisse

**D**ie Fünfjahresverträge zwischen der SSA und der SRG SSR Idée Suisse laufen auf den 31. Dezember dieses Jahres aus, und damit beginnen nun wieder die Verhandlungen über die Neuanpassungen.

Es handelt sich um vier Verträge: drei mit dem Fernsehen und den drei Sprachsendern sowie um den Radio-Gesamtvertrag mit sämtlichen Sendern der SRG SSR.

Bisher mussten wir bei jeder Verhandlung das Berechnungssystem modifizieren, das jeweils nach den Wünschen der Zuständigen und den Erfahrungen in den verschiedenen Sendeanstalten unterschiedlich gestaltet war. So gingen wir von Pauschalen zu Minutentariifen über, um schliesslich wieder zu Pauschalen zurückzukommen. Diese kontinuierlichen Änderungen behindern die rationelle Verwaltung sowohl bei den Sendern und ihren jeweiligen Zuständigen für die Urheberrechte als auch bei der SSA.

Gegenwärtig bestehen im Rahmen der TV-Vereinbarungen zwei Vertragstypen: für zwei Sender besteht ein Vertrag mit Minutentarif und gewissen Nutzungsgarantien sowie klaren Regeln für die Abgrenzung des Repertoires, für den dritten Sender ein System mit Globalpauschale, das während der Vertragsdauer eine leichte Erhöhung vorsieht.

Bei der Nutzung unseres Repertoires stellen wir über den Zeitraum von fünf Jahren drei verschiedene Sachverhalte fest:

- TSR: stabile Minuten-Sendezeit gemäss den jeweiligen Annahmen,
- TSI: Veränderung mit proportionell bedeutender Steigerung der Sendezeiten,
- SF DRS: massive Zunahme der Nutzung unseres Repertoires.

Die neuen Verträge werden diese Entwicklungen berücksichtigen und eine notwendige finanzielle Anpassung nach diesen letzten Jahren ohne Erhöhung vorsehen müssen, würde es doch schwerfallen, gegenüber unseren Mitgliedern die Tatsache zu rechtfertigen, dass ein Sender seine Ausstrahlungen stetig steigern kann und gleichzeitig der Preis pro Sendung sinkt!

Die SSA sieht auch neue provisorische Vereinbarungen für die Nutzung ihres Repertoires auf den Internetsites der SRG SSR vor. Gegenwärtig ist die simultane Übertragung via Internet in den Verträgen inbegriffen. Für jede andere Nutzung, etwa video-on-demand, ist ein separater Vertrag erforderlich, der provisorische Lösungen vorsieht, bis eine seriösere Schätzung für die finanziellen Konsequenzen der Anspruchsberechtigten vorliegt. Tatsächlich muss in Rechnung gestellt werden, dass die via Internet vertriebenen Werke unserer Mitglieder von den Internauten der ganzen Welt «konsumiert» werden können.

*Pierre-Henri Dumont*  
Direktor der SSA



### Auf einen Blick

#### aktuell

- 2 ProLitteris – ein Porträt
- 3 Endlich ein Statut für die schweizerischen Kultur-Freischaffenden

#### gespräche

- 4 Kontrapunkt  
Dominique de Rivaz und Jean-François Amiguet

#### werkstatt

- 6 Förderprogramm 2004 des Kulturfonds der SSA: neue Reglemente!

#### im rampenlicht

- 6 SSA-Stipendien 2003 für Übersetzungen von Theaterstücken
- 7 SSA-Stipendien 2003 für die Entwicklung von Drehbüchern
- 7 Preis 2003 der SSA für das Schreiben von Theaterstücken





## Die Schweizer Urheberrechtsgesellschaften

### ► ProLitteris

#### Ein Porträt

Die 1974 gegründete ProLitteris ist die schweizerische Urheberrechtsgesellschaft für Literatur und bildende Kunst mit dem Rechtsstatus einer Genossenschaft. Mitglieder der ProLitteris sind Schriftsteller, Autoren von Fachbüchern und wissenschaftlichen Werken, Hörspielautoren, Journalisten und Verleger. Seit 1982 können auch bildende Künstler und Fotografen der ProLitteris beitreten. Die diesjährige Generalversammlung findet am 6. September in Neuenburg statt. Der Jahresumsatz der ProLitteris beträgt rund 18,5 Millionen Franken.

Die ProLitteris nimmt bestimmte Rechte ihrer 6500 Mitglieder wahr. Dazu gehören vor allem das Senderecht (Ausstrahlungen an Radio und Fernsehen), das Reproduktionsrecht an Werken der bildenden Kunst (zum Beispiel im Zusammenhang mit der Herstellung von Posters oder Kunstkarten usw.) und das Recht auf Fotokopierentschädigung (Gemeinsamer Tarif 8). Mitglieder der SSA können im Zusammenhang mit der Fotokopierentschädigung ihre Werke der ProLitteris direkt melden. Eine Mitgliedschaft ist nicht notwendig. Neu wird die ProLitteris ab Januar 2004 eine Entschädigung für elektronische Kopien einziehen, die im Intranet insbesondere von Firmen und Schulen verwendet werden (Gemeinsamer Tarif 9).

Die ProLitteris führt im Auftrag der Urheberrechtsgesellschaften SSA, Suisa und Suissimage das Swiss Multimedia Copyright Clearing Center (SMCC). Wer verschiedene fremde Werke miteinander verbindet (z.B. Texte mit Bildern und Musik ergänzt) und ins Internet auf seine eigene Homepage stellen will oder als Multimediaprodukt (z.B. CD-Rom) vertreiben will, kann diese Rechte über das SMCC regeln und eine Lizenz erhalten.

## Der zweite Sonderdruck der SSA ist dem Lachen in der Schweiz gewidmet

Als Ergänzung der *A propos* Nr. 67 (Winter 2002) begann die SSA eine Reihe von Hintergrundartikeln in Form von *Sonderdrucken* herauszugeben. Dem Artikel «Le grand écart de l'auteur polymorphe» von Pierre-Louis Chantre über die schwierigen Beziehungen zwischen dem Schreiben für audiovisuelle Medien und für die Bühne folgt heute der *Sonderdruck* «Lachen ist eine ernsthafte Angelegenheit» von Christine D'Anna-Huber, Westschweizer Korrespondentin des Tages-Anzeigers, die sich mit der Sonderstellung der Schweizer Komiker auf kultureller und wirtschaftlicher Ebene befasst.

Mit diesen Sonderdrucken will die SSA vertieft Themen behandeln, welche den gesamten Berufsstand

betreffen, von den allgemeinen Medien jedoch gezwungenermassen vereinfacht behandelt werden müssen. Der Vertrieb der einzelnen Sonderdrucke

– die zu einer Aufwertung des Autorenstatus in einer Schweiz beitragen, in der diesbezüglich vertiefte Überlegungen rar sind – wird jedesmal dem Inhalt des Artikels entsprechend angepasst und stützt sich auf Kulturzeitschriften und Berufsverbände. Während der erste Sonderdruck nur in Französisch lieferbar war, steht der zweite auch in

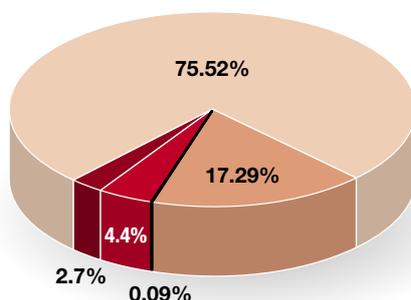
deutscher Sprache zur Verfügung. Sie finden diesen *Sonderdruck* als Beilage dieser Nummer und können den ersten bestellen bei: Barbara Bonardi, tél. 021 313 44 79, barbara.bonardi@ssa.ch.



## Verwendung der SSA-Entschädigungen 2002

Auf Seite 14 des Jahresberichts 2002 hat sich ein Fehler eingeschlichen, der uns Gelegenheit bietet, Ihnen die Aufteilung der SSA-Einnahmen nochmals dar zu legen:

	2002	%
Gesamteinnahmen	13811644	100.00%
Netto-Verwaltungskosten	2388307	17.29%
Beiträge Solidaritätsfonds	13550	0.09%
Beiträge Kulturfonds	607865	4.40%
Beiträge Vorsorgefonds	371582	2.70%
<b>Zu verteilende Netto-Entschädigungen</b>	<b>10430340</b>	<b>75.52%</b>



- Netto-Verwaltungskosten
- Beiträge Solidaritätsfonds
- Beiträge Kulturfonds
- Beiträge Vorsorgefonds
- Zu verteilende Netto-Entschädigungen

# Endlich ein Statut für die schweizerischen Kultur-Freischaffenden oder «Intermittents»!

## The show can go on

**W**ährend sich in Frankreich die Lage der in den darstellenden Künsten tätigen Freischaffenden laufend verschlechtert (und diesen Sommer in letzter Minute die Absage des berühmten Festivals von Avignon zur Folge hatte), haben ihre Schweizer Kollegen eine wichtige Schlacht gegen die «naturegeben» prekäre Situation ihrer Arbeitsplätze gewonnen. Das am 1. Juli 2003 in Kraft getretene revidierte Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG) anerkennt nämlich endlich die besonderen Anstellungsverhältnisse im Bereich der darstellenden Künste.

Das neue AVIG, das nun dieser spezifischen Beschäftigungslage von Musikern, Schauspielern und Technikern Rechnung trägt, definiert allerdings keinen eigentlichen Status der «Intermittents du spectacle» oder zeitweilig Beschäftigten im Bereich der darstellenden Künste, wie ihn einzig Frankreich kennt. Artikel 13 Absatz 4 präzisiert jedoch: «Für Versicherte, die im Anschluss an eine Tätigkeit in einem Beruf arbeitslos werden, in dem häufig wechselnde oder befristete Anstellungen üblich sind, kann der Bundesrat die Berechnung und die Dauer der Beitragszeit unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten regeln.» In diesem Zusammenhang sind sechs Kategorien von Freischaffenden beiderlei Geschlechts anerkannt: Musiker, Schauspieler, Artisten, künstlerische Mitarbeiter von Radio, Fernsehen und Film, Filmtechniker und Journalisten.

Diese auf Ersuchen der Vereinigung Action intermittents – ursprünglich in Genf gegründet und vom Solidaritätsfonds der SSA unterstützt – anlässlich der Parlamentsdebatten ins Gesetz

aufgenommene Bestimmung war nach Worten des Vizepräsidenten von Action intermittents, Jean-Michel Cruchet, «*gewissermassen das grüne Licht seitens des Parlaments, um die harten Verhandlungen mit der Bundesverwaltung wieder aufzunehmen*».

Für das neue Arbeitslosenversicherungsgesetz beschloss man letztlich einen Kompromiss, indem die ersten 30 Kalendertage befristeter Arbeitsverhältnisse bei den obgenannten Berufen für die Beitragsdauer doppelt zählen. Freischaffende, die beispielsweise sechs einmonatige Engagements haben, kommen so auf die erforderlichen 12 Monate. Bei längerfristigeren Engagements ist dieses Berechnungssystem jedoch wenig vorteilhaft, da ein Zweimonatsvertrag nur für drei Monate zählt, ein Dreimonatsvertrag für vier usw. Allerdings scheint eine Mehrheit der Versicherten in prekärer Situation dank der neuen Regelung letztlich doch mit weniger Schwierigkeiten auf die benötigten 12 Monate Beitragsdauer zu kommen.

Alles ist jedoch nicht rosig bei der Neuregelung: So beträgt die Rahmenfrist für die Beitragszeit vor Meldung der Arbeitslosigkeit zwei Jahre, während der versicherte Verdienst nur anhand der letzten 12 Monate berechnet wird, was sich nachteilig auswirken kann. Hinzu kommt eine Abwertung der Einkommen bei einer Vielzahl von kurzen Anstellungen, da Verträge von weniger als 30 Tagen als Monatsverträge zählen. Damit hält man Interpreten und Techniker davon ab, kurze Verträge anzunehmen, obwohl es gerade in diesem Berufsumfeld wichtig ist, möglichst viele Kontakte zu knüpfen.

Zudem werden die Freischaffenden im Bereich der darstellenden Künste als Teilzeit-

angestellte betrachtet und auch als solche entlohnt, obwohl der Produktionsrhythmus des Kulturmarktes nicht demjenigen anderer Dienstleistungsbranchen entspricht.

Festzuhalten ist auch, dass die Politik der Arbeitslosenversicherung die Wiedereingliederung in langfristige Arbeitsverhältnisse anstrebt. Da diese im Bereich der darstellenden Künste sehr selten sind, könnten den Freischaffenden vorübergehend Anstellungen in anderen Tätigkeitsbereichen aufgezwungen werden, obwohl die Annahme solcher Stellen ihr Bestehen im angestammten Beruf kurzfristig gefährden würde.

Für die Vereinigung Action intermittents und ihre MitstreiterInnen bleibt also noch viel zu tun, um Anpassungen an die Realität der Freischaffenden im Bereich der darstellenden Künste in der Schweiz zu erreichen. Doch das bisher erzielte Ergebnis war die seit 1998 dauernden Anstrengungen in diesem Kampf zweifellos wert.

Die SSA begrüsst die Ausdauer der Berufsleute, die die Notwendigkeit eines solchen Status gegenüber den höchsten Instanzen des Landes verteidigten: bleiben doch ohne Techniker und Interpreten die Werke der Autoren bloss Papier. Ohne ein enges und kompetentes berufliches Geflecht, *the show simply cannot go on*.

Quelle: Cinebulletin Nr. 335, September 2003

### Auskunft

Action intermittents  
Rue des Vieux-Grenadiers 11  
1205 Genève  
E-mail: jmcruchet@actionintermittents.ch  
Telefon: 022 800 20 22





## Kontrapunkt

# Dominique de Rivaz und Jean-François Amiguet



© Fotofestival/Abnam



© Fotofestival/Pedrazzini

**A**m diesjährigen Filmfestival von Locarno wurden in Weltpremiere zwei Spielfilme von Westschweizer Autoren gezeigt: *Mein Name ist Bach* von Dominique de Rivaz, gedreht in Deutschland und auf die Grossleinwand der Piazza Grande projiziert, sowie *Au Sud des nuages* von Jean-François Amiguet, gedreht im Wallis und in der chinesischen Provinz Yunnan, programmiert im offiziellen Wettbewerb, wo er den 2. Preis der Jury der Jungen erhielt. Für *A propos* konfrontieren sie ihre Erfahrungen, Hoffnungen und Enttäuschungen miteinander und erklären, wieso die Schweiz sie so wenig inspiriert!

**Sie sind beide Romands, interessieren sich aber mehr fürs Ausland. Für Preussen zur Zeit von Bach und Friedrich II. einerseits, für das heutige ländliche China andererseits. Wieso blicken Sie lieber in die Ferne?**

**Jean-François Amiguet** Ich hatte bereits ein bisschen das Gefühl, ins Ausland zu gehen, als ich mich in

meinem «Maquis» oberhalb von Evolène niederliess! Dort oben fühle ich mich anderswo, in der Fremde. Und um Fiktives zu gestalten, habe ich das Bedürfnis, auszubrechen, dem Unbekannten entgegenzugehen. Deshalb lockte es mich seit je, im Ausland zu drehen, in Frankreich (*La Méridienne*), Kreta (*L'Ecrivain public*), Tunesien (*Cinq corners penalty*), Rumänien (*L'Echarpe rouge*) und zuletzt in Russland, der Mongolei sowie in China für den Film *Au Sud des nuages*. Mein Wunsch, Geschichten zu erzählen, ist eine Gelegenheit, mich mit der Welt auseinanderzusetzen, obwohl mich eigentlich nichts fürs Reisen prädestiniert hat. Das Kino hat die wunderbare Gabe, mich auf Reisen zu schicken, im eigentlichen wie im übertragenen Sinne...

**Dominique de Rivaz** In Zürich als Kind eines Wallisers und einer Tessinerin geboren zu werden war schon ein erstes Exil. Die französische Schule in Bern ein zweites. Später ging's wirklich in die Ferne: Ich lernte Russisch, trat zum orthodoxen Glauben über und arbeitete in Russland, in Tadschikistan, drehte *Le Jour*

*du bain* in der Ukraine. Gegenwärtig lebe ich in Berlin. Ich brauchte fünf Jahre, um mich an diese Grossstadt zu gewöhnen, aber eines Morgens, als der Film im Kasten war, fühlte ich plötzlich, dass ich hier meinen Platz gefunden hatte. Sich von einer Stadt angenommen zu fühlen hat etwas Magisches. Wie Jean-François Amiguet kriege ich allein schon beim Gedanken an Lausanne und seine Frauen mit ihrem violett gefärbten Haar Zustände. Die Schweiz macht zwar nicht krank, aber sie ist so eng, dass es quasi unmöglich ist, den für Kreativität notwendigen Abstand zu gewinnen.

**Mit rund fünfzig Jahren haben Sie, Dominique de Rivaz, jetzt Ihren ersten und Jean-François Amiguet seinen vierten Kinospießfilm gedreht. Haben Sie den Eindruck, dass die sprichwörtliche schweizerische Enge und das mässige Interesse der öffentlichen Hand am Film Ihre ursprünglichen Ambitionen behindert haben?**

**DdR** Man braucht hier etwa zehn Jahre, um einen Film auf die Beine zu

stellen. Unter solchen Bedingungen ist es unmöglich, etwas vertieft anzugehen. Man erschöpft sich im Überlebenskampf und in Brotjobs. Wir haben jetzt beide den 50. Geburtstag hinter uns und also nur noch relativ wenig Zeit... Da wir nun sozusagen brav unsere Hausaufgaben gemacht haben, wäre es an der Zeit, uns Carte blanche zu geben. Aber nichts da! Es braucht wieder monatelanges Brüten über Projektdossiers, um irgendwelche Kommissionen zu überzeugen. Nach dem Film *Mein Name ist Bach* verspüre ich eine immense Energie: Ich habe zwei Drehbücher am Laufen, in Estland und in der Emilia-Romagna – wiederum im Zusammenhang mit einem Exil –, aber diese Kraft wird gebremst, weil sehr wenig Geld für die Entwicklung vorhanden ist. Die grosse praktische berufliche Erfahrung, die ich beim Drehen von *Mein Name ist Bach* gewonnen habe, wird sich wieder verflüchtigen. Kann man sich einen Tischler vorstellen, der nur alle zehn Jahre ein Möbel schreinern könnte?

**JFA** Das grosse Problem für Spielfilmautoren ist die Kontinuität der Kreation. Das gilt selbstverständlich nicht nur für unser Land, sondern hat mit der generellen Entwicklung des «Autorenkinos» zu tun, das praktisch weltweit in Schwierigkeiten steckt. In der Schweiz konnten neue Lösungen entwickelt und umgesetzt werden, dies dank der Reformarbeit für das Filmförderungssystem, die von Leuten wie Marc Wehrlin, Sektionschef Film im Bundesamt für Kultur, vom Produzenten Robert Boner und von den Verantwortlichen der verschiedenen Institutionen geleistet wurde. Sonst wäre ich diesen Sommer nicht in Locarno mit einem Film präsent gewesen. Denn nach der zusammen mit Anne Gonthier verfassten Trilogie über die Ungewissheiten des Herzens (Anm. der

Red.: *Alexandre, La Méridienne, L'Ecrivain public*) getraute ich mich kaum mehr, ein Projekt für einen Kinospießfilm in Bern einzureichen. Um meinen Beruf weiter ausüben zu können, habe ich deshalb für das Westschweizer Fernsehen gearbeitet, übrigens mit grossem Vergnügen. Dort habe ich mich mit der Wirklichkeit dieses Landes angefreundet, was mir beim Drehen meines letzten Films sehr zunutze kam, als es darum ging, das, was uns das Leben schenkt, annehmen zu können.

**DdR** Auch ich bin diesen Streitern für die Filmpolitik – Boner, Gonseth und all den andern – äusserst dankbar. Sie haben Hunderte von Sitzungen ausgehalten und dabei ihre eigenen Projekte zurückgestellt. Ohne sie hätten wir unsere Filme nicht in Locarno zeigen können. Dafür gebührt ihnen Dank!

**Wären Sie weniger behindert, wenn Sie Ihre Drehbücher allein entwickelten, ohne die Unterstützung einer Produktionsfirma?**

**JFA** Bei *Au Sud des nuages* habe ich gelernt – und dafür teuer bezahlt –, welchen Wert eine eigenständige Idee hat. Oder genauer gesagt eine eigenständige Aufbereitung, da sich ein simpler Gedanke rechtlich nicht schützen lässt. Ich hatte einen Vertrag über die Abtretung der Urheberrechte (Drehbuch, Adaptation und Dialoge) mit einer französischen Produktionsfirma geschlossen, und dann konnten wir uns nicht einigen. Als ich in der Folge den Wunsch äusserte, mit einem neuen Partner zusammenzuarbeiten, entdeckte ich, dass ich für fünf Jahre gebunden war. Obwohl ich mehrere Monate gearbeitet und dafür keinerlei Lohn erhalten hatte, konnte ich nicht mehr frei über meine Idee verfügen. Um da herauszukommen, musste ich 60000 Franken zahlen! Und meine Vertragspartner hätten

diese «gütliche Einigung» ebensogut verweigern, den Preis weiter in die Höhe treiben, ja mich über Jahre blockieren können. Es ist also wichtig, seine Rechte genau zu kennen, und ich gebe zu, in dieser Geschichte leichtsinnig oder zumindest allzu vertrauensselig gehandelt zu haben. Ohne die klugen Ratschläge der SSA wäre ich heute tot und begraben...

**DdR** Wieso soll man jemandem nicht vertrauen, wenn eine Produktion gut gelaufen ist, wie dies bei *Mein Name ist Bach* der Fall war? Selbstverständlich haben beide, Regisseur und Produzent, ein flausches Gefühl im Bauch, wenn sie mit einem Film anfangen, aber es ist wichtig, den Weg gemeinsam zu gehen. Wenn ich mit etwas Abstand an die Drehbuch-Kritiken etwa von Karl Baumgartner (Pandora Film) oder von Gérard Ruey (CAB Productions) denke, muss ich zugeben, dass sie gewisse Dinge klarer gesehen haben als ich. Wir müssen lernen, einander gegenseitig zu vertrauen. Und mit dieser Paranoia aufhören, die Produzenten seien automatisch unsere Feinde. Ideal wäre eine kontinuierliche Zusammenarbeit über mehrere Filme hinweg. Wenn ich aber höre, was Jean-François Amiguet passiert ist, rufe ich die SSA zu Hilfe und flehe sie an, uns und unsere Ideen zu schützen!

**JFA** Für mich ist die ideale Lösung eine ganz kleine Gesellschaft, wie wir sie mit Bertrand Liechti (Zagora Film) haben, die uns ermöglicht, unsere Ideen zu entwickeln, ohne irgendwelche Risiken einzugehen. Wir produzieren die Entwicklung gemeinsam bis zur Zusage eines Hauptdarstellers. Mir kommt es vor allem darauf an, meine schöpferische Freiheit nicht durch schlechte Verträge zu beschneiden.

*Das Gespräch wurde von Françoise Deriaz aufgezeichnet.*

*Au Sud des nuages* von Jean-François Amiguet



*Mein Name ist Bach* von Dominique de Rivaz





# werkstatt

## Förderprogramm 2004 des Kulturfonds der SSA

### NEUE REGLEMENTE!

**D**ie WETTBEWERBE des SSA-Kulturfonds wurden neu überarbeitet. Sie stehen allen schweizerischen oder in der Schweiz lebenden Autorinnen und Autoren offen und haben zum Ziel, die Entstehung neuer Originalwerke (Bearbeitungen ausgeschlossen) im Rahmen des von der SSA geschützten Repertoires zu unterstützen:

#### Stipendium 2004 der SSA für Förderung transdisziplinären Schaffens

- für Autorenkollektive verschiedener künstlerischer Ausdrucksformen, um das Entstehen neuartiger transdisziplinärer Werke zu fördern,
- Verleihung von 2 Stipendien im Gesamtbetrag von **Fr. 30000.-**,
- Eingabefrist für das Einreichen der Projekte ist der **1. März 2004**.

#### Stipendium 2004 der SSA für die Entwicklung von Drehbüchern von Spielfilmen (Kino und Fernsehen)

- für Autoren, die sich mit einem an ihrem Drehbuchprojekt interessierten unabhängigen Produzenten bewerben (schriftliche Bestätigung über das Anmeldeformular),
- Verleihung von **4 Stipendien** zu je **Fr. 25000.-**,

- Eingabefrist für das Einreichen der Projekte ist der **15. März 2004**.

#### Stipendium 2004 der SSA für choreographische Werke

- für Choreographen unabhängiger Schweizer Tanztruppen,
- Verleihung von **3 Förderpreisen** von insgesamt **Fr. 30000.-**,
- Eingabefrist für das Einreichen der Projekte ist der **1. Juni 2004**.

#### Preis 2004 der SSA für das Schreiben von Theaterstücken

- für Urheber von neue unaufgeführten Theaterstücken,
- Verleihung von **6 Preisen** zu je **Fr. 5000.-** für die Urheber,
- zusätzliche Unterstützung von **Fr. 10000.-** für subventionierte Theaterhäuser oder -truppen als Beitrag zur Kostendeckung bei einer Produktion der ausgezeichneten Theaterstücke,
- Eingabefrist für das Einreichen der Unterlagen (unter Pseudonym) ist der **15. Juni**.

#### Stipendium 2004 der SSA für die Übersetzung von Theaterstücken

(in Zusammenarbeit mit dem Migros-Kulturprozent)

- für Autoren und Übersetzer, die ein in einer der vier Landessprachen verfasstes Theaterstück eines zeitgenössischen, lebenden Autors in eine andere der vier Landessprachen übersetzen,
- Herausgabe der ausgezeichneten übersetzten Theaterstücke in Broschürenform sowie Versand an in- und ausländische Theater,
- Verleihung von 3 Stipendien von höchstens je **Fr. 8000.-**,
- Eingabefrist für das Einreichen der Projekte ist der **1. September 2004**.

Die für das Jahr 2004 gültigen neuen Reglemente sind ab jetzt bei der SSA erhältlich. Sie können sie auf folgende Weise beziehen:

- über unsere Internetseite [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch) (Dokumente/Reglemente des Kulturfonds-Subventionen),
- Übermittlung via E-Mail; Kontakt: [jh@ssa.ch](mailto:jh@ssa.ch) oder [cs@ssa.ch](mailto:cs@ssa.ch),
- telefonisch über 021 313 44 66 und 021 313 44 67,
- per Fax über 021 313 44 76.

Das Büro des Kulturfonds steht für zusätzliche Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.



# im rampenlicht

## SSA-Stipendien 2003 für Übersetzungen von Theaterstücken

**M**it dem Ziel, den Austausch zeitgenössischer Bühnenwerke zwischen den verschiedenen Sprachregionen der Schweiz zu fördern, hat die SSA mit der Unterstützung des Migros-Kulturprozents einen Fonds zur Förderung von Übersetzungen im Bereich Theater eingerichtet, welcher jährlich Stipendien von höchstens **Fr. 8000.-** verleiht. Jede ausgezeichnete Übersetzung wird ausserdem in Broschürenform gedruckt und an interessierte Kreise in der Schweiz und im Ausland weitergeleitet.

Für das laufende Jahr hat eine Fachjury bestehend aus Veronika Sellier (Performing Arts, Kulturprozent Migros), Daniele Maggetti (Lehrer an der Universität Lausanne) und Gianni Schneider (Regisseur) drei Stipendien unter den 8 eingereichten Bewerbungen verliehen:

- **Fr. 8000.-** für **Daniele Morresi** (Genf) für sein Projekt der italienischen Übersetzung des deutschsprachigen Stücks **Der reiche Freund** von **Matthias Zschokke**;

- **Fr. 8000.-** für **Daniel Bilenko** (Massagno) für sein Projekt der italienischen Übersetzung des französischsprachigen Stücks **La Preuve du Contraire** von **Olivier Chiacchiarri**;

- **Fr. 2000.-** für **Liliane Hodel** (Lausanne) für die französische Übersetzung des italienischsprachigen Stücks **Un Due Re** von **Santuzza Oberholzer** als Förderstipendium für Jugendtheater.

## SSA-Stipendien 2003 für die Entwicklung von Drehbüchern

Für die sechste Auflage der **SSA-Stipendien für die Entwicklung von Drehbüchern** hat die Preisjury 72 Original-Drehbuchprojekte für Spielfilme (Fernsehen und Kino) begutachtet. Die Jury bestand aus Josy Meier (Drehbuchautorin und Regisseurin, Zürich), Geneviève Mersch (Regisseurin, Brüssel) und Dr. Hermann Barth (Filmwissenschaftler und Filmjournalist sowie künstlerischer Leiter des Internationalen Dokumentarfilmfestivals in München), welche einstimmig folgende Preise vergaben:

- **Fr. 25000.–** für das Projekt *Liebesleben* von **Micha Lewinsky** und **Jann Preuss** (Zürich), Produktion Bernard Lang AG (Freienstein);
- **Fr. 25000.–** für das Projekt *Lullaby* von **Hannes Stark** (Zürich), Produktion Fama Film AG (Zürich);
- **Fr. 25000.–** für das Projekt *Ryna* von **Ruxandra Zenide** (Genf) und **Marek Epstein** (Prag), Produktion Caravan Films SA (Genf).

Die Bekanntgabe der Preisträger und die Preisübergabe fanden am 12. August 2003 im Grand-Hotel von Locarno während des Empfangs der SSA, SUISSIMAGE und der Stiftung SUISA für Musik anlässlich des Internationalen Filmfestivals Locarno statt.

Verleihung der SSA-Stipendien für die Drehbuchentwicklung:  
v.l.n.r. Marek Epstein, Ruxandra Zenide, Jann Preuss,  
Micha Lewinsky, Hannes Stark, Jolanda Herradi und Claude  
Champion (SSA)

## Preis 2003 der SSA für das Schreiben von Theaterstücken

Der Kulturfonds der SSA verleiht in Form eines Wettbewerbs bis zu sechs Preise von je Fr. 5000.–, mit denen die Verfasserinnen und Verfasser von neuen und noch nicht veröffentlichten Theaterstücken ausgezeichnet werden sollen. Für die diesjährige Session wurde die Jury in drei Gruppen aufgeteilt, damit die 82 unter Pseudonym eingereichten Theaterstücke in angemessener Zeit gelesen werden konnten. Die Jury bestand aus Irene Howald (freie Theaterschaffende), Peter Kelting (Dramaturg), Jean Grädel (Dramaturg und Theaterleiter), Sandra Amodio (Regisseurin), Simone Audemars (Regisseurin), Barbara Suthoff (Vertriebsleiterin im Théâtre de Vidy), Eric Eigenmann (Lehrer an der Universität Genf), Gianni Schneider (Regisseur) und Michel Beretti (Autor). Die Jury hat soeben die Stücke geprüft und einstimmig folgende Preise zu je Fr. 5000.– verliehen, ohne die Identität der Autoren zu kennen:

- **Sabine Wang** (Zürich) für das Stück *Spinnen*
- **Sabine Harbeke** (Aesch) für das Stück *Lustgarten*
- **Markus Michel** (Bern) für das Stück *Fliegen-Grenzenlos*
- **Elisabeth Aeschbacher-Horem** (Bern/Paris) für das Stück *L'Été volé*
- **Claudine Berthet** (Lausanne) für das Stück *Petits gouffres*

Zusätzlich zu diesen Preisen fördert der Kulturfonds die allfällige öffentliche Aufführung der ausgezeichneten Theaterstücke, indem er die professionellen Theatertruppen oder subventionierten Theater, die sich zur Aufführung dieser Stücke entschliessen, mit einer Summe von Fr. 10000.– als Beitrag zur Kostendeckung bei jeder Produktion unterstützt.

Dieser SSA-Wettbewerb wird 2004 fortgeführt. Die Unterlagen müssen der SSA bis zum **15. Juni 2004** eingereicht werden.



**A PROPOS**  
ein vierteljährlich erscheinendes  
Informationsbulletin der  
Schweizerischen  
Autorengesellschaft

Rue Centrale 12/14  
Postfach 3893  
CH - 1002 Lausanne

Allgemeine Verwaltung  
Tel. 021 313 44 55  
Fax 021 313 44 56  
E-mail: [info@ssa.ch](mailto:info@ssa.ch)  
Internet: [www.ssa.ch](http://www.ssa.ch)

Redaktion **A Propos**  
Tel. 021 313 44 79  
E-mail: [barbara.bonardi@ssa.ch](mailto:barbara.bonardi@ssa.ch)

Kulturfonds  
Tel. 021 313 44 66  
E-mail: [jolanda.herradi@ssa.ch](mailto:jolanda.herradi@ssa.ch)

**Redaktionsausschuss**  
Denis Rabaglia (verantwortlich),  
Barbara Bonardi (Redaktions-  
sekretariat), Claude Champion,  
Emanuelle delle Piane, Richard  
Gauteron, Charles Lombard  
**Mitarbeit an dieser Ausgabe**  
Pierre-Henri Dumont, Françoise  
Deriaz, Jolanda Herradi  
**Deutsche Übersetzung**  
Robert Schnieper, Jolanda Herradi  
**Korrektorat**  
Robert Schnieper  
**Grafik**  
Dizain, Jean-Pascal Buri, Lausanne  
**Karikatur und Piktogramme**  
Mix & Remix  
**Druck**  
Presses Centrales Lausanne SA

Foto Pierre-Henri Dumont

